

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Prof. Dr. Karsten Speck/Dr. Carmen Wulf
(Wissenschaftliche Projektleitung)

Lisa Dehnbostel/Alexander Langerfeldt/Margarita Waal/
Lena-Marie Cording
(wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

in Kooperation mit der

Arbeitsgruppe „Absentismus und Dropoutprävention“

Viviane Albers, Prof. Dr. Michael Feldhaus,
Prof. Dr. Dietmar Grube, Prof. Dr. Clemens Hillenbrand,
Prof. Dr. Ute Koglin, Hermann Rademacker,
Prof. Dr. Heinrich Ricking, Prof. Dr. Heinke Rübken, Dr. Jana Rogge
Prof. Dr. Gisela C. Schulze, Prof. Dr. Anke Spies,
Dr. Marie Vierbuchen, Prof. Dr. Manfred Wittrock

**Zusammenfassung des Abschlussberichtes zur Evaluation
des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen**

Empirische Analyse der Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen
im Hinblick auf Schuldistanz, Schulentwicklung
und multiprofessionelle Kooperation

Laufzeit:

10/2016 - 12/2017

Oldenburg, März 2018

Zusammenfassung

Basierend auf den Zielen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sollten mittels der wissenschaftlichen Studie die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit schulartspezifisch ausgewertet sowie Empfehlungen zur Verbesserung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe abgeleitet werden. Dabei standen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung folgende Fragestellungen im Vordergrund:

1. Werden die zentralen Schwerpunkte des Landesprogramms a) die Verringerung von Schuldistanz, b) die Verringerung der Anzahl von Schulabbrüchen c) die Erhöhung von Schulabschlüssen und d) die Reduzierung von Gewaltvorfällen mit Unterstützung der Schulsozialarbeit in den unterschiedlichen Schularten der Programmschulen (und im Vergleich zu Nicht-Programmschulen) erreicht?
2. Welche Zusammenhänge gibt es zwischen Projektmerkmalen, Schulmerkmalen Sozialraummerkmalen und Jugendhilfemerkmale auf der einen Seite und der Erreichung der zentralen Ziele des Landesprogramms auf der anderen Seite?
3. Wie bewerten am Landesprogramm beteiligte Akteursgruppen die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie das Landesprogramm im Hinblick auf die Programmziele (Schuldistanz, Schulabbrüche, Schulabschlüsse und Gewaltvorfälle), die Schulentwicklung und die Erweiterung des professionellen Handelns?

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurden a) die Entwicklung zentraler Bildungserfolgsindikatoren sekundäranalytisch untersucht, b) SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen, Schulleitungen und Träger schriftlich befragt und c) mit relevanten Akteuren des Landesprogramms (Schulaufsichten, Jugendämter sowie KoordinatorInnen Schule – Jugendhilfe der Stiftung SPI) Gruppendiskussionen geführt.

Die nachfolgende Darstellung fasst wesentliche Erkenntnisse dieser Analysen zusammen. Eingegangen wird nacheinander auf 1. die Erwartungen an die Jugendsozialarbeit an Schulen, 2. die Bewertung der Rahmenbedingungen, 3. die Bewertung der Umsetzung, 4. die Bewertung der Kooperation sowie 5. die Bewertung der Zielerreichung im Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen.

1. Zusammenfassung zu den Erwartungen an die Jugendsozialarbeit an Schulen

Hinsichtlich der Erwartungen wurden die Befragten vor allem zu ihren Vorstellungen zur Jugendsozialarbeit an Schulen sowie zur Kooperation befragt.

Insgesamt wird bei allen Befragten in der standardisierten Befragung eine **hohe Erwartungshaltung an die Jugendsozialarbeit an Schulen im Allgemeinen** deutlich. Die verschiedenen Berufsgruppen erwarten von der Jugendsozialarbeit an Schulen in sehr hohem Maße a) die Übernahme einer Krisenintervention und Beratung für SchülerInnen, b) die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie c) die Durchführung von sozialen Kompetenztrainings. Eine Betreuungsfunktion bei einem Unterrichtsausfall oder eine Mittags- oder Pausenbetreuung wird von allen Akteursgruppen am wenigsten erwartet. Damit wird Forderungen aus der Fachdiskussion entsprochen, die auf eine notwendige Abgrenzung der Jugendsozialarbeit an Schulen gegenüber einer Funktion als „Pausenclown“, „Feuerwehr“ oder „Reparaturbetrieb“ aufmerksam macht. Die präventive Ausrichtung der Jugendsozialarbeit an Schulen wird ebenfalls in den Gruppendiskussionen als sehr positives Element des Landesprogramms hervorgehoben.

Über die verschiedenen Berufsgruppen ist bezüglich der **Erwartungen an die Jugendsozialarbeit an Schulen vielfach eine hohe Übereinstimmung** zu verzeichnen, zum Teil gibt es jedoch auch Erwartungsunterschiede. So erwarten die Lehrkräfte von der Jugendsozialarbeit an Schulen – etwas stärker als die SozialarbeiterInnen – eine Entlastung (z.B. von störenden Schülern und Übernahme von Aufsichtsaufgaben), während sich die SozialarbeiterInnen selbst stärker für die Interessenlagen der SchülerInnen allgemein sowie für schulische Themen (Schulentwicklung, Schulleistung und Lehrerberatung) als zuständig ansehen. Die von den Lehrkräften stärker im Fokus stehende Entlastungsfunktion kann jedoch auch mit deren positiven Erfahrungen zusammenhängen: So berichten sowohl die Teilnehmenden der Gruppendiskussion als auch die Lehrkräfte und Schulleitungen in der standardisierten Befragung von einer deutlichen Entlastung durch die Anwesenheit der SozialarbeiterInnen an der Schule.

Die Auswertung der **Erwartungen an die Kooperation** macht vor allem auf drei interessante Befunde aufmerksam: 1. Alle Befragtengruppen, d.h. die SozialarbeiterInnen, die LehrerInnen, die ErzieherInnen sowie die Schulleitungen, stimmen deutlich den positiven Nutzenaspekten der Kooperation zu. Kooperation ist also bei den Befragtengruppen im Landesprogramm positiv besetzt. 2. Zwischen den Befragtengruppen gibt es zwar zahlreiche Übereinstimmungen, die SozialarbeiterInnen bewerten aber die Kooperation in den Schulen zum Teil kritischer als die anderen Befragtengruppen. 3. Vor allem die Schulleitungen und die Träger der freien Jugendhilfe nehmen die Kooperation deutlich positiver wahr als die SozialarbeiterInnen. Sie sehen auch weniger Abstimmungsschwierigkeiten.

2. Zusammenfassung zur Bewertung der Rahmenbedingungen

Bei den Rahmenbedingungen standen in den Befragungen vor allem a) die Qualifikation der SozialarbeiterInnen, b) die Arbeitsbedingungen der SozialarbeiterInnen, c) die Zuständigkeit der SozialarbeiterInnen für mehrere Schulen, d) die personelle Fluktuation im Landesprogramm, e) die räumliche und technische Ausstattung der Jugendsozialarbeit an Schulen, f) die Informiertheit der verschiedenen Akteursgruppen über das Landesprogramm, g) die konzeptionelle Verankerung und die kooperative Einbindung der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie h) die Unterstützung des Landesprogramms und der SozialarbeiterInnen durch die verschiedenen Institutionen und Akteure im Mittelpunkt des Interesses.

Die SozialarbeiterInnen im Landesprogramm verfügen demnach insgesamt über eine **hohe akademische sowie einschlägige erziehungswissenschaftliche bzw. sozialpädagogische Qualifikation**. Dies ist für die Umsetzung der fachlichen Standards der Jugendhilfe im Landesprogramm sehr positiv zu werten. Gleichzeitig wird damit auch verständlich, warum die SozialarbeiterInnen in ihren Rückmeldungen eine relativ geringe Zufriedenheit mit ihrem Gehalt angeben. Auch in den Gruppendiskussionen wird darauf hingewiesen, dass die Bezahlung der SozialarbeiterInnen weder dem hohen und komplexen Anspruch an die sozialpädagogische Tätigkeit noch einer vergleichbaren Bezahlung der Lehrkräfte entspricht.

Die Analyse der **Arbeitsbedingungen der SozialarbeiterInnen** zeigt: Im Vergleich zu den Berufsgruppen der LehrerInnen und ErzieherInnen verfügen die SozialarbeiterInnen im Landesprogramm deutlich häufiger über **ungünstigere Beschäftigungs- und Vertragssituationen**: Lediglich zwei Fünftel der SozialarbeiterInnen sind vollzeitbeschäftigt und nur drei Fünftel haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass a) die SozialarbeiterInnen häufig teilzeitbeschäftigt sind, weil die

Schulferienzeiten mit höherer wöchentlicher Arbeitszeit während der Nicht-Ferienzeiten ausgeglichen werden und b) die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverträge vor dem Hintergrund einer jährlichen Förderung des Landesprogramms eher hoch ausfällt. Ungeachtet ist dies – bei einem Vergleich mit den Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte – vermutlich keine zufriedenstellende Begründung für die betroffenen Sozialarbeiterinnen.

Eine **Zuständigkeit der SozialarbeiterInnen für mehrere Schulen** ist für die Jugendsozialarbeit an Schulen fachlich und zeitlich als problematisch einzuschätzen ist (vgl. Bolay et al. 2003, S. 80). Dies betrifft im Landesprogramm – legt man die Antworten der Befragten zugrunde – ca. 10% der SozialarbeiterInnen. 90% der SozialarbeiterInnen geben demgegenüber an, an nur einem Schulstandort im Projekt tätig zu sein. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass sich unter den SozialarbeiterInnen mit mehreren Schulen möglicherweise auch solche SozialarbeiterInnen befinden können, die in Zusatzprojekten beschäftigt sind und besondere Aufgaben der Jugendsozialarbeit an Schulen bei der Unterstützung von neuzugewanderten SchülerInnen übernehmen.

Die **personelle Fluktuation im Landesprogramm** scheint auf den ersten Blick noch relativ hoch und die personelle Kontinuität insofern noch ausbaufähig. Knapp 40% der befragten SozialarbeiterInnen sind demnach seit Beginn des Landesprogramms an ihrer Schule tätig. Dies bedeutet, dass während der schulbezogenen Projektlaufzeit in vielen Fällen ein Wechsel der zuständigen SozialarbeiterInnen stattgefunden hat. Die Tandemlehrkräfte haben im Landesprogramm offensichtlich ebenfalls häufiger gewechselt. Sie geben deutlich seltener an, bereits seit Einführung des Landesprogramms an der jeweiligen Schule dafür zuständig zu sein (26%). Berücksichtigt man bei der Bewertung der Fluktuation im Landesprogramm jedoch zusätzlich die Dauer der gemeinsamen Kooperation zwischen SozialarbeiterInnen und LehrerInnen, fällt der Befund weniger deutlich aus: So geben ca. ein Drittel der SozialarbeiterInnen und über die Hälfte der Tandemlehrkräfte an, schon länger als vier Jahre mit den derzeitigen Tandemkräften zu kooperieren. Unabhängig muss auf zwei Aspekte aufmerksam gemacht werden: 1. Die personelle Fluktuation ist bundesweit ein Thema in der Fachdiskussion sowie in Programmen und Projekten der Jugendsozialarbeit mit jährlichen Befristungen. 2. Das Landesprogramm ist inzwischen schon relativ lange etabliert, so dass während der Laufzeit des Programmes von „üblichen“ Personalwechselln ausgegangen werden muss.

Aus der Fachdiskussion ist bekannt, dass die SozialarbeiterInnen an Schulen über eine angemessene, räumliche und technische Ausstattung verfügen müssen. Die **räumliche und technische Ausstattung** der Jugendsozialarbeit an Schulen ist im Rahmen des Landesprogramms als relativ gut zu bewerten. Dies gilt beispielsweise für das Vorhandensein eines Büros, Telefons, PC`s mit Internetzugang. Über einen eigenen Gruppenraum verfügen zwar nur etwa die Hälfte der SozialarbeiterInnen, dies ist jedoch auch in anderen Landesprogrammen ein Problem. So berichtet beispielsweise Riedt (2013, S. 27) für das Land Brandenburg davon, dass lediglich ein Drittel der befragten Sozialarbeiter angeben, über einen eigenen Gruppenraum zu verfügen. Eine Untersuchung von Bolay et al. (2003, S. 44) ergab für Baden-Württemberg ebenfalls, dass 45% der Fachkräfte an Hauptschulen und 27% der Fachkräfte im BVJ angaben, dass die Räumkapazitäten nicht ausreichend und dem Bedarf entsprechend sind.

Die **Informiertheit über das Landesprogramm** fällt über alle Befragtengruppen hinweg relativ gut aus. Ein guter Informationsstand besteht beispielsweise über a) die Ausführungsvorschriften zur Schulbesuchspflicht in Berlin, b) die Angebote der SozialarbeiterInnen im Landesprogramm, c) die Aufgaben der TandemlehrerInnen bzw.

TridemerzieherInnen im Landesprogramm sowie d) die Angebote des Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ). Verbesserungsmöglichkeiten deuten sich beim Informationsstand über a) die Ziele des Landesprogramms, b) die Angebote der außerschulischen (Träger der Jugendhilfe, SFBB, Jugendamt, RSD) und schulischen Partner (der außerunterrichtlichen Angebote der LehrerInnen der Schule) sowie c) das bezirkliche Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie das Landesprogramm an. Während sich die Schulleitungen und auch die Träger sehr gut informiert fühlen, scheinen insbesondere LehrerInnen und ErzieherInnen zum Teil nicht ausreichend über einige Aspekte des Landesprogramms informiert zu sein. Informationsdefizite der LehrerInnen und die ErzieherInnen werden beispielsweise erkennbar mit Blick auf a) das Landesprogramm allgemein, b) die Angebote des Trägers der Jugendhilfe sowie c) die Aufgaben von SozialarbeiterInnen im Landesprogramm an der Schule. Ähnliche Informationsdefizite wurden auch schon aus anderen Landesprogrammen berichtet (Olk et al. 2000, S. 112). Für die Kooperation dürften sie sich als eher nachteilig erweisen.

Bezüglich der **konzeptionellen Verankerung und kooperativen Einbindung der Jugendsozialarbeit an Schulen** liefert die Untersuchung folgende Befunde: Sowohl die Schulleitungen als auch die SozialarbeiterInnen stimmen sehr häufig und übereinstimmend der Aussage zu, dass die Jugendsozialarbeit Bestandteil des Schulprogramms der Schule ist. Deutlich seltener geben Schulleitungen und SozialarbeiterInnen hinsichtlich der konzeptionellen Verankerung hingegen an, dass a) es eine schulinterne Tandem-/Tridem-AG gibt, b) die SozialarbeiterInnen in der erweiterten Schulleitung vertreten sind und c) für die Jugendsozialarbeit an der Schule eine interne Steuergruppe besteht. Die kooperative Einbindung der Jugendsozialarbeit an Schulen wird – den Untersuchungsergebnissen zufolge – vor allem über gemeinsame Fallbesprechungen sowie gemeinsame Fort- bzw. Weiterbildungen abgesichert. Eine kooperative Einbindung der Jugendsozialarbeit an Schulen über gemeinsame AGs oder Steuergruppen sowie gemeinsam erstellte Richtlinien, Zielvereinbarungen, Dokumentationsformen und Konzepte scheint jedoch nicht überall selbstverständlich zu sein. Lediglich knapp zwei Drittel bis drei Viertel der Befragten gibt eine solche kooperative Einbindung der Jugendsozialarbeit an Schulen an. Zwar finden sich ähnliche Werte auch bei Bolay et al. (2004, S. 57), sie dürften jedoch dem kooperativen Anspruch des Landesprogramms in Berlin nicht gerecht werden.

Die Bewertung der **Unterstützung durch die verschiedenen Institutionen und Akteure** im Rahmen des Landesprogramms fällt über alle Befragtengruppen hinweg insgesamt sehr unterschiedlich aus. Alle Befragtengruppen bewerten zunächst die Unterstützung der außerschulischen, sozialpädagogischen Kooperationspartner (Jugendhilfe-Träger, SFBB, SPI-Programmagentur) sehr positiv, wobei sich die SozialarbeiterInnen und Trägern hier nochmals durch eine überdurchschnittlich positive Bewertung hervorheben. Sehr positive Bewertungen gibt es darüber hinaus auch von den Schulleitungen für „ihre“ SozialarbeiterInnen und von den SozialarbeiterInnen für „ihre“ Schulleitungen. Etwas weniger positiv fällt bei den Befragtengruppen hingegen die Bewertung der Steuerung bzw. Unterstützung für a) die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, b) den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD), c) das Jugendamt und d) die Regionale Schulaufsicht aus. Übereinstimmend dazu wird in den Gruppendiskussionen von sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit der Unterstützung und Kooperation der Ämter berichtet (Schulämter, Schulaufsicht und Jugendämter). Kooperations- und Unterstützungsprobleme existieren demzufolge beispielsweise bei a) der geregelten Bearbeitung von Schuldistanz- und Gewaltvorfällen in Schulen, b) der Beteiligung der SozialarbeiterInnen des Landesprogramms

in den Fallteams des RSD und c) der Umsetzung der Schulhilfekonferenzen. Generell ist hier allerdings zu berücksichtigen, dass gerade diese Institutionen weniger intensiv in den jeweiligen sozialpädagogischen bzw. schulischen Unterstützungsrahmen integriert sind. Zudem machen die Jugendämter und Schulaufsichten auf personelle und zeitliche Ressourcenprobleme bei der Begleitung und Beratung der Projekte sowie der Durchführung von Auswertungsgesprächen im Rahmen des Landesprogramms aufmerksam. Die Jugendämter wünschen sich zudem einen klareren Arbeitsauftrag und klarere Zuständigkeiten innerhalb des Landesprogramms. Die Unterstützungsleistungen der freien Träger der Jugendhilfe für die SozialarbeiterInnen erscheinen sehr umfangreich. Fast alle SozialarbeiterInnen verfügen – den Befragungsergebnissen zufolge – über persönliche AnsprechpartnerInnen bei ihren Trägern. Über vier Fünftel geben ferner regelmäßige Besprechungen, Treffen und fachliche Beratungsmöglichkeiten als Unterstützungsleistungen an. Eine Unterstützung bei Konflikten oder auch bei Angeboten in der Schule erhalten dagegen weniger als zwei Drittel der Befragten.

In den Gruppendiskussionen benennen die Teilnehmenden resümierend **sehr viele förderliche Rahmenbedingungen des Landesprogramms**: Als besonders förderlich stufen die Diskussteilnehmenden auf der Landes- und Programmebene vor allem 1. die Etablierung von strategischen und operativen Steuerungsrunden, 2. die Reaktion des Landesprogramms auf einen hohen Bedarf in den Schulen, 3. den systematischen Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen im Land, 4. den Einsatz von freien Trägern der Jugendhilfe als Erfolgskonstrukt, 5. die positive Wertschätzung und Anerkennung von Schulen, 6. die Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen, Zielvereinbarungen und Auswertungsgesprächen, 7. die Etablierung von Tandems/Tridems und Tandem-/Tridemfortbildungen, 8. die Anrechnung der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit der SozialarbeiterInnen sowie 9. die Bereitstellung eines eigenständigen Sachmittelersatzes für die SozialarbeiterInnen ein. Auf der Projektebene beziehen sich die Aussagen der Gruppendiskussionsteilnehmenden zu förderlichen Rahmenbedingungen vor allem auf gelungene kommunikative und kooperative Aspekte, d.h. a) die Unterstützung durch die Schulleitungen, b) feste Kooperationsstrukturen auf allen Ebenen, c) die Verlässlichkeit und personelle Stabilität in der Jugendsozialarbeit an Schulen, d) die Bereitschaft und Settings für einen offenen Dialog und die Rollenklärung, e) die Beteiligung der SozialarbeiterInnen in der Schulentwicklung sowie f) die sozialräumliche Vernetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Unabhängig von der sehr positiven Gesamtbewertung des Landesprogramms und der Hervorhebung zahlreicher förderlicher Rahmenbedingungen benennen die GruppendiskussionsteilnehmerInnen auch einige **hinderliche Rahmenbedingungen**. Zu diesen hinderlichen Rahmenbedingungen im Landesprogramm gehören aus Sicht der Teilnehmenden vor allem:

- Begriffsprobleme (z.B. unterschiedliche Begrifflichkeiten für das Arbeitsfeld und die Fachkräfte im Landesprogramm)
- Versorgungsprobleme (z.B. keine flächendeckende Versorgung der Schulen mit Jugendsozialarbeit, unzureichende Versorgung der Schulen mit Stellenanteilen für SozialarbeiterInnen)
- Steuerungs- und Abstimmungsprobleme (z.B. fehlende Abstimmung der unterschiedlichen Programme im Bildungsbereich, fehlende konzeptuelle Gesamtsteuerung auf der Landesebene, unzureichende Abstimmung zwischen Senatsverwaltung und Bezirken)

- Informationsprobleme (z.B. fehlende Informationen bei Programmbeteiligten über die Ziele des Landesprogramms, fehlende Informationen bei neuen Schulleitungen)
- Rollen- und Zuständigkeitsprobleme (z.B. zu geringe Einbindung sowie Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Jugendhilfe, unklare Funktionen und Zuständigkeiten von Jugendamt und Koordinierungsstellen im Landesprogramm)
- Kooperations- und Unterstützungsprobleme (z.B. nicht regelmäßig tagende Steuerungsrunden zur Kooperation Schule und Jugendhilfe, fehlende Unterstützung durch Schulumt, Schulaufsicht und Jugendamt, Vorbehalte und Abgrenzungen auf Seiten der SozialarbeiterInnen)
- Ausstattungs- und Ressourcenprobleme (z.B. fehlende zeitliche und personelle Ressourcen der örtlichen Jugendhilfe und der Schulaufsicht für Auswertungsgespräche, fehlende zeitliche Ressourcen der Lehrkräfte und Schulen, unzureichende Bezahlung der SozialarbeiterInnen) sowie
- Daten- und Erkenntnisprobleme (z.B. fehlende empirische Datengrundlage und Berichterstattung für Planungen und Entscheidungen, fehlende Wirkungsbefunde zum Landesprogramm).

3. Zusammenfassung zur Bewertung der Umsetzung

Hinsichtlich der Umsetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen ging es in der Untersuchung vor allem um a) die Angebote und Methoden der SozialarbeiterInnen für die unterschiedlichen Primär- und Sekundärzielgruppen in den Schulen, b) die Verfahren der SozialarbeiterInnen zur Bedarfsermittlung sowie c) die Arbeitszufriedenheit, Barrieren und Belastungen im Landesprogramm.

Die Ergebnisse der Befragung der SozialarbeiterInnen deuten darauf hin, dass genuine **sozialpädagogische Angebote der Sozialen Arbeit** im Landesprogramm im Vordergrund stehen (z.B. offene Gesprächsangebote, Elternarbeit, sozialpädagogische Betreuung und Begleitung, Präventionsangebote). Die Gemeinwesenarbeit nimmt allerdings trotz ihres hohen Stellenwertes im Landesprogramm keinen vorderen Rangplatz ein (z.B. Netzwerkarbeit im Gemeinwesen, Umsetzung der Öffnung der Schule zum Sozialraum). Über die allgemeinen Angebotsaktivitäten hinaus bieten die SozialarbeiterInnen ferner eine Vielzahl konkreter Unterstützungsangebote für die Lehrkräfte der Schulen an (z.B. bei der Arbeit mit störenden oder herausfordernden SchülerInnen oder bei Folgemaßnahmen mit Familien oder Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe).

Im Hinblick auf die **Bedarfsermittlung** fällt in der Untersuchung Folgendes auf: Die SozialarbeiterInnen gehen – den Selbsteinschätzungen zufolge – überwiegend intuitiv vor und nutzen nur in sehr seltenen Fällen kriteriengeleitete, standardisierte Verfahren. Bezüglich der einzelfallbezogenen Arbeit deutet sich hier ein Bedarf an diagnostischen Verfahren und Instrumenten an (vgl. zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen in den USA: Kelly et al. 2015). In den letzten Jahren hat sich diesbezüglich die Fachdiskussion in der Sozialen Arbeit in Deutschland deutlich weiterentwickelt, so dass in der Jugendsozialarbeit an Schulen auf unterschiedliche klassifikatorische, rekonstruktive und integrative Verfahren und Instrumente zurückgegriffen werden kann (Heiner 2013; Gahleitner 2018).

Die **allgemeine Arbeitszufriedenheit** scheint bei den Programmbeteiligten relativ gut: Alle Befragtengruppen weisen eine vergleichsweise hohe Arbeitszufriedenheit auf. Die Aussagen der SozialarbeiterInnen zu den **Barrieren und Belastungen** fallen ebenfalls recht positiv aus. Bei der Umsetzung ihrer Tätigkeit existieren – den Angaben der SozialarbeiterInnen zufolge –

keine dauerhaften Barrieren (z.B. durch sprachliche oder kulturelle Barrieren oder fehlende schulische oder sozialräumliche Ressourcen). Belastungen nehmen die SozialarbeiterInnen – wenngleich nicht auf einem sehr hohen Niveau – lediglich durch zu viele Fälle und durch einen hohen Aufwand in der Verwaltung wahr. Auch dies spricht zusammenfassend betrachtet für eine insgesamt hohe Arbeitszufriedenheit der SozialarbeiterInnen an den Schulen.

4. Zusammenfassung zur Bewertung der Kooperation

Ein zentrales Ziel des Landesprogramms besteht in der Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Die Kooperation der SozialarbeiterInnen innerhalb und außerhalb der Schule stand daher im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung. Nachfolgend wird zusammenfassend auf zentrale Befunde der Untersuchung a) zur Kooperationsbereitschaft, b) zur strukturellen Einbindung der Kooperation, c) zur Kooperationsintensität, d) zu den Kooperationsanlässen, e) zum Kooperationsnutzen und f) zur Bewertung der Kooperationspraxis eingegangen. Vorweggenommen werden kann, dass die Bewertungen der Kooperation im Landesprogramm insgesamt betrachtet recht positiv ausfallen.

Als eine Voraussetzung für eine gelingende Kooperation kann eine **Kooperationsbereitschaft** der beteiligten Akteure angenommen werden. Sowohl die Bewertung der kollegialen Kooperation der Lehrkräfte untereinander als auch die Bewertung der Kooperation der Lehrkräfte mit den SozialarbeiterInnen fällt in der schriftlichen Befragung bei den SozialarbeiterInnen, den Lehrkräften, den ErzieherInnen und den Schulleitungen sehr positiv aus. Allerdings bestehen zwischen den Schulleitungen und Lehrkräften auf der einen Seite und den SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen auf der anderen Seite deutliche Wahrnehmungsunterschiede: Die Schulleitungen und zum Teil auch die Lehrkräfte geben positivere Urteile zur kollegialen Kooperation der Lehrkräfte untereinander und zur Kooperation der Lehrkräfte mit den SozialarbeiterInnen ab als die SozialarbeiterInnen und die ErzieherInnen. Hier deuten sich also Wahrnehmungsunterschiede an.

Die **strukturelle Einbindung der Kooperation** bewerten die verschiedenen Berufsgruppen überwiegend positiv (z.B. Nutzung vielfältiger Kommunikationsmittel, Vermeidung von Konflikten, Vorhandensein gemeinsame Absprachen). Allerdings sind auch hier teilweise deutliche Bewertungsunterschiede zwischen Lehrkräften und SozialarbeiterInnen zu verzeichnen. Erkennbar ist, dass Lehrkräfte die Kooperationspraxis hinsichtlich der meisten abgefragten Merkmale positiver bewerten als die SozialarbeiterInnen selbst. Möglich ist, dass diese unterschiedliche Bewertung in Zusammenhang mit der Erwartung an die Kooperation steht: So sind SozialarbeiterInnen aufgrund ihres sozialpädagogischen Auftrages und ihrer Handlungsvollzüge stärker auf Kooperation angewiesen als die Lehrkräfte (Olk/Speck 2001).

Die **Kooperationsintensität der schulischen Akteure untereinander** (d.h. die Häufigkeit des Kontaktes) scheint im Landesprogramm sehr hoch zu sein. Zusammenfassend betrachtet haben die SozialarbeiterInnen – den eigenen Angaben zufolge – in etwa neun Zehntel der Fälle einen mindestens monatlichen Kontakt zu den Schulleitungen und zu den Tandemlehrkräften und in knapp drei Viertel der Fälle zu den ErzieherInnen. Im Unterschied dazu erscheint die **Kooperation der Akteure mit den außerschulischen PartnerInnen** im Landesprogramm zum Teil ausbaufähig (z.B. mit Einrichtungen im Umfeld, mit anderen Schulen oder mit dem Jugendamt/RSD).

Im Hinblick auf die **Kooperationsanlässe** deuten die Befragungsergebnisse darauf hin, dass zwischen Lehrkräften und SozialarbeiterInnen im Landesprogramm – zumindest über das Jahr verteilt – eine rege **schulbezogene Kooperation** stattfindet (z.B. gemeinsame Konferenzen,

Gruppengespräche, Austausch über pädagogische Ziele und gemeinsame Unterrichtsprojekte). Ausbaufähig erscheinen hinsichtlich der Kontakttanlässe noch a) gemeinsame Diskussionen zu den Zielen und Schwerpunkten der Jugendsozialarbeit an Schulen und b) die gemeinsame Arbeit am Schulkonzept/Schulprogramm. Zum Teil könnte auch die Beteiligung der SozialarbeiterInnen an bzw. die Durchführung von gemeinsamen Gesprächen zwischen Schule und Träger intensiviert werden. Die gemeinsame **fallbezogene Kooperation** zwischen Lehrkräften und SozialarbeiterInnen im Landesprogramm findet – nicht ganz unerwartet, da sie das Kerngeschäft der sozialpädagogischen Tätigkeit umfasst – noch deutlich häufiger als die schulbezogene Kooperation statt. Bei der fallbezogenen Arbeit äußern sich jedoch die Lehrkräfte etwas zurückhaltender als die SozialarbeiterInnen. Im Vergleich zur schulbezogenen und vor allem zur fallbezogenen Kooperation findet die **außerunterrichtliche Kooperation** zwischen Lehrkräften und SozialarbeiterInnen auf einem deutlich niedrigeren Intensitätsniveau statt. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass außerunterrichtliche Kooperationsanlässe (z.B. längerfristige Projekte, Projekttag oder Feste) im Schuljahr auch deutlich seltener anstehen als fallbezogene Kooperationsanlässe. Die Intensität der Kooperation der unterschiedlichen Beteiligten im Landesprogramm kann vor diesem Hintergrund zusammenfassend betrachtet als hoch bewertet werden.

Zur Bewertung der Kooperation wurden die am Landesprogramm beteiligten SozialarbeiterInnen, Lehrkräfte, ErzieherInnen und Schulleitungen im Rahmen der schriftlichen Befragung weiterhin gebeten, den Kooperationsnutzen und die erlebte Kooperationspraxis an den Schulen einzuschätzen.

Die Auswertung der Einschätzungen des **Kooperationsnutzens** macht vor allem auf drei Punkte aufmerksam: 1. Legt man die Selbsteinschätzungen zugrunde, dann scheinen alle Befragten Gruppen deutlich von den Erfahrungen der anderen Berufsgruppe zu profitieren. Die Kooperation im Landesprogramm erbringt also offensichtlich einen gegenseitigen Nutzen für alle Befragten Gruppen. 2. Geht man von den Aussagen der verschiedenen Berufsgruppen aus, dann besteht darüber hinaus ein angemessenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis für die Kooperation im Landesprogramm. 3. Die Lehrkräfte und Schulleitungen bewerten die Kooperation insgesamt etwas gewinnbringender und unterstützender als die SozialarbeiterInnen dies umgekehrt bestätigen. Die positive Bewertung der Kooperation durch die anderen Berufsgruppen wird von den SozialarbeiterInnen zwar insgesamt geteilt, allerdings nicht so uneingeschränkt wie von den Lehrkräften und Schulleitungen. Eine Erklärung hierfür könnten auch hier entsprechende Entlastungserwartungen der Lehrkräfte und Schulleitungen sowie eingetretene Entlastungseffekte durch die sozialpädagogische Arbeit der SozialarbeiterInnen sein.

Die Bewertung der im Rahmen des Landesprogramms stattgefundenen **Kooperationspraxis** fällt zusammenfassend betrachtet ebenfalls sehr positiv aus. Dies gilt besonders für die individuelle Kooperation einzelner Akteure und den informellen Austausch, aber auch den gegenseitigen Informationsaustausch, die Anerkennung der Kompetenzen der jeweils anderen Berufsgruppe und das wechselseitige Vertrauen. Ungeachtet der sehr positiven Bewertung der Kooperation fallen bei genauerer Betrachtung auch einige Bewertungsunterschiede zwischen SozialarbeiterInnen und Lehrkräften auf, bei der sich die SozialarbeiterInnen durch eine kritischere Haltung auszeichnen. Für die Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Land Berlin dürfte daher von Interesse sein, die Wahrnehmungsunterschiede zwischen SozialarbeiterInnen und Lehrkräften zur Kooperation zu diskutieren und mögliche Erklärungs- und ggf. Lösungsansätze herauszuarbeiten. Für die Weiterentwicklung des Landesprogramms erscheint darüber hinaus bedeutsam, dass

SozialarbeiterInnen und Lehrkräfte angeben, dass die zeitlichen Kapazitäten für eine produktive Zusammenarbeit der Berufsgruppen nicht ausreichen. Hier müsste geprüft werden, wie Zeitressourcen, Zeitkontingente oder regelmäßige Strukturen für die Kooperation im Landesprogramm bzw. den Schulen geschaffen werden können.

Zusammenfassend: Die Untersuchungsbefunde weisen auf eine positive Bewertung der Kooperation durch die SozialarbeiterInnen und Lehrkräfte, d.h. die engsten KooperationspartnerInnen in Schule, hin. Dies kann als Erfolg des Landesprogramms gewertet werden. Ungeachtet dessen gibt es – nicht zuletzt aus Sicht der SozialarbeiterInnen und Lehrkräfte – auch Verbesserungsmöglichkeiten. Nur ein Teil der befragten SozialarbeiterInnen und Lehrkräfte stimmt beispielsweise zu, dass a) beide Berufsgruppen ungefähr die gleiche Auffassung von dem haben, was Inhalt und Arbeitsform der Jugendsozialarbeit an Schulen sein sollte, b) die beiden Berufsgruppen gemeinsam Hilfepläne/Entwicklungspläne und/oder Förderpläne erarbeiten und c) ausreichend zeitliche Kapazitäten für eine produktive Zusammenarbeit der Berufsgruppen zur Verfügung stehen.

5. Zusammenfassung zur Bewertung der Zielerreichung

Differenzierte Aussagen zur Zielerreichung des Landesprogramms können anhand a) der Sekundäranalyse der quantitativen Bildungsindikatoren, b) der subjektiven Einschätzungen der beteiligten Akteure aus der standardisierten Befragung und c) der Gruppendiskussionen mit relevanten Programmbeteiligten getroffen werden. Je nach Untersuchungsschwerpunkt wird dabei nachfolgend auf unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen. 1. Im Hinblick auf die Schwerpunkte Verringerung von Schuldistanz, Verringerung der Anzahl von Schulabbrüchen, Erhöhung von Schulabschlüssen und Reduzierung von Gewaltvorfällen können Aussagen zur Veränderung während der Laufzeit des Landesprogramms auf der Basis der statistischen Analysen der sekundäranalytisch genutzten Bildungsindikatoren getroffen werden. 2. Einschätzungen zur Erreichung der verschiedenen Schwerpunktziele, wie sie von der SPI-Programmagentur regelmäßig veröffentlicht werden, können anhand der Aussagen aus der standardisierten Befragung der am Landesprogramm beteiligten SozialarbeiterInnen, Lehrkräfte, ErzieherInnen, Schulleitungen sowie der Träger gemacht werden. 3. Die Einschätzungen der standardisierten Befragung werden durch die Aussagen aus den Gruppendiskussionen ergänzt. Zudem liefern die Gruppendiskussionen einen Einblick in die wahrgenommenen Veränderungen durch die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die nachfolgende Darstellung beginnt mit den Veränderungen in den statistischen Bildungsindikatoren Verringerung von Schuldistanz, Verringerung der Anzahl von Schulabbrüchen, Erhöhung von Schulabschlüssen und Reduzierung von Gewaltvorfällen. Danach wird auf die standardisierten Einschätzungen zur Erreichung der verschiedenen Schwerpunktziele eingegangen. Zum Schluss werden ausgewählte Befunde der Gruppendiskussionen zur Zielerreichung zusammenfassend präsentiert.

5.1. Veränderungen im Landesprogramm anhand der Sekundäranalyse der quantitativen Bildungsindikatoren

Die Analyse der statistischen Bildungsindikatoren erbringt bei den allgemeinbildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen zusammenfassend betrachtet folgende Ergebnisse:

Allgemeinbildende Schulen

Schuldistanz: Für die allgemeinbildenden Schulen zeigten sich im Hinblick auf die Veränderung von Schuldistanz zwar schulformübergreifend an den Programmschulen im

Vergleichszeitraum keine Verbesserung (H_1), **schultypspezifisch verringert sich aber die Fehlquote an den am Programm beteiligten Integrierten Sekundarschulen signifikant (H_2). Im Kontrollgruppenvergleich kann diese positive Entwicklung auch für die anderen allgemeinbildenden Schulen bestätigt werden (H_3)**. Werden allerdings Schul-, Sozialraum- und Jugendhilfemerkmale für die einzelnen Schulen kontrolliert (H_4), weisen die zeitliche Dauer des Landesprogramms an der Schule sowie der Stellenanteil der Sozialarbeit keinen eigenständigen signifikanten Beitrag auf. Somit kann zusammenfassend resümiert werden, dass sich die Fehlquote insbesondere bei den am Landesprogramm beteiligten Integrierten Sekundarschulen deutlich positiv entwickelt hat, insgesamt an den Programmschulen auch eine deutlich positivere Entwicklung als an den Nicht-Programmschulen festzuhalten ist, diese Entwicklung aber nicht zwangsläufig dem personellen und zeitlichen Umfang der Jugendsozialarbeit zugeschrieben werden kann.

In der Untersuchung wurde die Verringerung der Schulabbrüche sowie die Erhöhung von Schulabschlüssen für die allgemeinbildenden Schulen lediglich schulformspezifisch für die Integrierten Sekundarschulen vorgenommen, da für die Grundschulen und die Schulen mit Förderschwerpunkt dieser Indikator inhaltlich nicht zutrifft und die Anzahl der am Landesprogramm beteiligten Gymnasien für eine Signifikanzprüfung zu gering ist.

Schulabbrüche: Für die Integrierten Sekundarschulen im Landesprogramm konnten zwar positive Entwicklungen im Veränderungszeitraum festgestellt werden, diese konnten aber im Kontrollgruppenvergleich nicht bestätigt werden. **Somit kann festgehalten werden, dass sich die Programmschulen in ihrer Verringerung von Schulabbrüchen nicht von Nicht-Programmschulen unterscheiden.** Werden bei den Programmschulen die Schul-, Sozialraum- und Jugendhilfemerkmale für die einzelnen Schulen kontrolliert (H_4) leisten die zeitliche Dauer des Landesprogramms an der Schule sowie der Stellenanteil der Sozialarbeit zwar einen deutlichen Beitrag zur Varianzaufklärung (was durchaus auf eine Relevanz für die Veränderung hinweist), sie werden aber als Einzelmerkmale nicht signifikant, so dass zusammenfassend konstatiert werden muss, dass die Verringerung von Schulabbrüchen an den Programmschulen nicht mit den berücksichtigten Indikatoren der Schulsozialarbeit in Zusammenhang gebracht werden kann.

Schulabschlüsse: Die Ergebnisse zum Bildungsindikator Erhöhung von Schulabschlüssen verweisen dagegen auf eine **deutlich positive Wirkung des Landesprogramms: So haben im Vergleichszeitraum fast 12% mehr SchülerInnen an den am Landesprogramm beteiligten Integrierten Sekundarschulen einen MSA-Abschluss erreicht (H_2) und diese Schulen entwickeln sich in diesem Merkmal auch signifikant positiver als Nicht-Programmschulen (varianzanalytischer Kontrollgruppenvergleich; H_3)**. Werden bei den Programmschulen die Schul-, Sozialraum- und Jugendhilfemerkmale für die einzelnen Schulen kontrolliert (H_4) leisten die zeitliche Dauer des Landesprogramms an der Schule sowie der Stellenanteil der Sozialarbeit einen signifikanten Beitrag zur Erklärung der Veränderungen in diesem Merkmal.

Gewaltmeldungen: Im Hinblick auf Veränderungen in den Gewaltmeldungen können anhand der vorliegenden Analysen nur wenig Aussagen gemacht werden: An allen allgemeinbildenden Programmschulen ist es im Vergleichszeitraum eher zu einem Anstieg der (gemeldeten) Gewaltvorfälle gekommen (H_1 und H_2). Dies könnte neben einem allgemein veränderten Meldeverhalten an den Schulen auch durch eine besondere Sensibilisierung für Meldungen durch die SozialarbeiterInnen zu erklären sein. **Im Kontrollgruppenvergleich lässt sich jedoch keine unterschiedliche Entwicklung von Programmschulen und Nicht-Programmschulen hinsichtlich der Häufigkeit von Gewaltmeldungen feststellen, so**

dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Programmschulen in ihrer Meldeaktivität nicht von anderen allgemeinbildenden Schulen unterscheiden.

Berufsbildende Schulen

Für die berufsbildenden Schulen wurden die Bildungsindikatoren Verringerung von Schuldistanz, Verringerung von Schulabbrüchen sowie Veränderungen in den Gewaltmeldungen betrachtet. Für die Entwicklung der Fehlquote und die Verringerung von Schulabbrüchen lassen sich bei den berufsbildenden Schulen des Landesprogramms im Vergleichszeitraum keine positiven Veränderungen beobachten. Die Häufigkeit der Gewaltmeldungen sind dagegen an den beteiligten berufsbildenden Schulen – im Gegensatz zum allgemeinen Trend – im Vergleichszeitraum gesunken. Ob für diese Tendenzen allerdings die Jugendsozialarbeit aus dem Landesprogramm beigetragen hat, können wir anhand der vorliegenden Stichprobengrößen und Daten nicht ermitteln.

5.2. Einschätzungen zur Erreichung der verschiedenen Schwerpunktziele anhand der standardisierten Befragung

Die am Landesprogramm beteiligten SozialarbeiterInnen, Lehrkräfte, ErzieherInnen, Schulleitungen sowie Träger wurden in der standardisierten Befragung um Einschätzungen zur Zielerreichung der **Schwerpunktziele** des Landesprogramms gebeten (basierend auf den veröffentlichten Zielen der SPI-Programmagentur 2015, S. 7f). Vorweggenommen werden kann, dass die Befragten relativ übereinstimmend der Auffassung zustimmen, dass diese Ziele überwiegend erreicht worden sind:

Die Schwerpunktziele des Landesprogramms, die sich auf den Aufgabenbereich „**externe Vernetzung**“ beziehen, werden von den befragten Akteuren insgesamt als überwiegend gut erreicht eingeschätzt. Hierzu gehören solche Ziele, wie a) die Öffnung der Schule in den Sozialraum, b) die Einbindung des Sozialraums bzw. Angebote Dritter in die Schule sowie c) die Mitarbeit in regionalen Arbeitsgemeinschaften.

Die Schwerpunktziele im Aufgabenbereich „**interne Vernetzung**“ werden als überwiegend erreicht eingeschätzt. Dies gilt beispielsweise für die Zusammenarbeit im Tandem/Tridem, die Mitarbeit in schulischen Gremien, die Treffen mit Schulleitung oder die Mitwirkung in AGs. Die Mitgestaltung von Handlungs- und Bildungskonzepten wird dagegen etwas weniger erreicht eingeschätzt. Hier besteht möglicherweise noch Gestaltungsspielraum.

Auch die Schwerpunktziele, die direkt auf die **SchülerInnen oder Eltern** ausgerichtet sind, werden von den befragten Akteuren als überwiegend erreicht eingestuft. Hierzu gehören solche Ziele, wie a) die Verbesserung vorberuflicher Handlungskompetenzen, b) die Verbesserung aller Übergänge in Schule und in Ausbildung, c) der Abbau von Schuldistanz und Reintegration in den schulischen Alltag, d) die Stärkung sozialer Kompetenzen und die Stärkung des Selbstvertrauens, e) die Gewaltprävention und Gewaltintervention, f) die Gesundheitsförderung, g) die Förderung kultureller, sportlicher oder politischer Interessen sowie h) die Einbindung der Eltern und die Stärkung der Erziehungskompetenzen. Nur sehr wenige Ziele werden im Schnitt unterhalb der Option „überwiegend erreicht“ eingestuft.

Die **globalen Einschätzungen der Befragten zur Zielerreichung** (z.B. Erreichung der anvisierten Zielgruppen und Ziele, Umsetzung der anvisierten Maßnahmen, angemessenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen) bewegen sich interessanterweise eher im mittleren Antwortspektrum und fallen damit weniger positiv aus, als die Bewertung der spezifischen Schwerpunktziele. Oder anders formuliert: Die Globalbewertung fällt etwas kritischer als die

differenzierte Bewertung der Zielerreichung. Eine Ursache hierfür könnte die notwendige Gesamtbewertung eines komplexen Arbeitsfeldes sein.

5.3. Subjektive Einschätzungen zu den Wirkungen im Landesprogramm anhand der Gruppendiskussionen

In den Aussagen der Gruppendiskussionen mit den VertreterInnen der Jugendämter, der Schulaufsicht und der Koordination Schule-Jugendhilfe finden sich ebenfalls vielfältige Beispiele für die insgesamt als sehr positiv eingeschätzten Wirkungen des Landesprogramms. Neben den Wirkungen, die sich konkret auf die SchülerInnen und Eltern beziehen, werden hier noch einmal sehr stark die Wirkungen des Landesprogramms auf Schulentwicklungsprozesse herausgestellt. Hier werden sowohl auf der Ebene der Unterrichtsentwicklung als auch auf der Ebene der Personal- und Organisationsentwicklung von den VertreterInnen positive Entwicklungen berichtet. Insbesondere hat das Landesprogramm – diesen Aussagen zufolge – durch die zahlreichen positiven Effekte dazu beigetragen, der Jugendsozialarbeit ein insgesamt sehr positives Image zu vermitteln. Der Einsatz von Jugendsozialarbeit gilt nicht mehr als Makel einer „Brennpunktschule“, wird von vielen Schulleitungen ausdrücklich begrüßt und sogar einen Standortfaktor dar. Die Wirkungsaussagen in den Gruppendiskussionen können gebündelt werden zu 1. schülerInnen- und elternbezogenen Wirkungen, 2. schul- und lehrerbezogene Wirkungen, 3. jugendhilfebezogenen Wirkungen, 4. kooperationsbezogenen Wirkungen und 5. sozialraumbezogenen Wirkungen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Einschätzungen der Wirkungen im Landesprogramm (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Subjektive Einschätzungen zu den Wirkungen im Landesprogramm

Adressaten/Institutionen der Wirkung	Konkrete Wirkungsbeschreibungen
SchülerInnen- und elternbezogene Wirkungen	Unterstützung der Lebensbewältigung und sozialen Kompetenzförderung aller SchülerInnen, Begleitung und Unterstützung von (benachteiligten) SchülerInnen, Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen durch die freien Träger der Jugendhilfe, Reduzierung von Gewalt unter den SchülerInnen, Reduzierung von Kinderschutzmeldungen, Förderung der Elternarbeit und Zusammenarbeit von Eltern und Schule,
Schul- und lehrerInnenbezogene Wirkungen	Entlastung der Lehrkräfte, gesteigerte Offenheit der Lehrkräfte für sozialpädagogische Sichtweisen, Anregung von Schulentwicklungsprozessen, Öffnung für Veränderungen in Lehr- und Lernprozessen, Weiterentwicklung der Präventions- und der Schulprogrammarbeit, Weiterentwicklung des Schulklimas und der Schulfreude, Standortfaktor Jugendsozialarbeit
Jugendhilfebezogene Wirkungen	Sensibilisierung der Jugendhilfe für die Bedeutung des Schulerfolgs, Anerkennung der Jugendsozialarbeit an Schulen, Enttabuisierung von Problemlagen, Entlastung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD):
Kooperationsbezogene Wirkungen	Verbesserung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, gemeinsame Schulentwicklungsprojekte in Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Gemeinsame Projekte von Lehrkräften und SozialarbeiterInnen
Sozialraumbezogene Wirkungen	Verbesserung der Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen, Öffnung der Schulen zum Sozialraum